STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 05.11.2013
Drucksache Nr.: **13/0320**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2013	öffentlich / Vorberatung
Rat	11.12.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung).“

Sachverhalt / Begründung:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2014 für das Bestattungswesen wurde im Rahmen der Gebührenkommission am 15.10.2013 vorgestellt. Grundlage für die Gebührenkalkulation waren die Ergebnisse der Betriebsabrechnungen der Jahre 2010 und 2011 sowie die Mittelanmeldungen der Fachbereiche für den Doppelhaushalt 2014/2015. Die kalkulatorischen Zinsen wurden unter Anwendung eines unveränderten kalkulatorischen Zinssatzes von 6,5 % ermittelt. Die kalkulatorischen Abschreibungen wurden vom Wiederbeschaffungswert berechnet.

Die Gebühren für den Grabstellenerwerb müssen erhöht werden. Grund hierfür ist, dass die

Anzahl der Erdbestattungen weiter zurückgeht. Darüber hinaus ist ein Rückgang bei der Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstellen zu verzeichnen.
Die übrigen Gebühren können aufgrund des geringeren Gebührenbedarfs für 2014 reduziert werden.

Die Gebührenbedarfsberechnung „Bestattungswesen“ liegt allen Fraktionen vor.

Die entsprechende Neufassung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2014 in Kraft treten.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen
Die Höhe der Einnahmen ist nicht prognostizierbar, da diese von der Anzahl der Sterbefälle und der jeweiligen Auswahl der Leistung abhängig ist.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.